

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion der CDU

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz – BbgWEAAbG) - Drucksache 7/4559

In § 1 wird folgender Absatz zusätzlich angefügt:

(3) Die Landesregierung wird verpflichtet, den in Absatz 1 festgelegten Mindestabstand unverzüglich durch Rechtsverordnung anzupassen, wenn und soweit dies zur Umsetzung bundesgesetzlicher Bedarfvorgaben zu Flächenbeitragswerten für Windenergie an Land erforderlich ist.

Britta Kornmesser
für die Fraktion der SPD

Nicole Walter-Mundt
für die Fraktion der CDU

Clemens Rostock
für die Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN